

47 15.07.21



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • FC-0 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Landkreis Wittenberg
Der Landrat
Herrn Christian Tylsch
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Finanzen und Controlling
Fachbereichsleitung
Jana Beyer

Termin nach Vereinbarung

Raum 3.64
Tel.: 03491 421 - 91 600
Fax 03491 421 - 91 620
finanzverwaltung@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Aktuelle Finanzsituation der Lutherstadt Wittenberg

13.07.2021

Bitte immer angeben:
FC-0

Sehr geehrter Herr Landrat,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

mit der Genehmigung der Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022 wurde angeordnet, dass bis zum 05. November 2021 eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen ist. In dieser sollte nachgewiesen werden, dass durch die Generierung von Mehrerträgen sowie der Reduzierung von Aufwendungen der Haushaltsausgleich zum frühest möglichen Zeitpunkt, unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten, erreicht wird.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Seit Anfang Mai liegt ein Entwurf des Nachtragshaushaltes vor, mit ernüchternden Ergebnissen. Anstatt durch die Reduzierung von Aufwendungen den Haushalt verbessern zu können, sind in allen Bereichen Kostensteigerungen zu verzeichnen. Zusätzlich mussten in den Nachtragshaushalt Ausgabepositionen für die Klageverfahren am Schloss eingestellt werden, die noch nicht mit entsprechenden Rückstellungen untersetzt sind. Hierfür wurden bereits Mittel aus dem Ausgleichsstock im Rahmen der Erstattungen für die Mehraufwendungen des Reformationsjubiläums beantragt. Eine Entscheidung steht jedoch noch aus, solange die Klageverfahren nicht abgeschlossen sind, so dass die Lutherstadt Wittenberg bei verlorenen Verfahren in Vorleistung gehen muss.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Ein weiteres Problem sind Fördermittel, die nicht in der beantragten Höhe genehmigt werden. Außerdem kann bei Kostensteigerungen nicht davon ausgegangen werden, dass zusätzliche Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Die notwendigen Eigenanteile sind allein durch die Kommune zu tragen. Dies gilt für konsumtive wie investive Maßnahmen.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen mussten noch einmal alle Haushaltsansätze auf mögliche Einsparungen hin untersucht werden. Im Ergebnis dessen müssen z. B. die Unterhaltungsaufwendungen auf dem bisherigen Niveau verbleiben, obwohl durch Kostensteigerungen weniger Maßnahmen umgesetzt werden können. Das ist besonders dramatisch, da die Lutherstadt Wittenberg aufgrund der Haushaltskonsolidierung nur ca. ein Viertel der notwendigen Unterhaltungsaufwendungen durchführen kann. Der Unterhaltungsstau steigt damit weiter an. Außerdem können z.B. die Fördermittel für den Keller im Arsenal, trotz des jahrelangen Engagements und der dankbaren Unterstützung des Bundestagsabgeordneten Sepp Müller, nicht angenommen werden, da die Eigenanteile aufgrund der geringen Förderquote nicht aufgebracht werden können. Die Lutherstadt Wittenberg hatte sich hier bereits seit dem Bau des Einkaufszentrums um Fördermittel bemüht, die jetzt verfallen.

Im investiven Bereich stellt sich die Lage noch dramatischer dar. So konnten bereits die Kostensteigerungen bei der Kita Flax und Krümel nur durch eine zusätzliche Kreditaufnahme gedeckt werden. Weitere Fördermittel wurden beantragt, eine Entscheidung hierzu steht jedoch noch aus. Ähnliche Probleme gibt es bei der Hochwasserschutzmauer. Hier wurden bisher nur für einen Teil der Kostensteigerungen zusätzliche Fördermittel genehmigt.

Auch für andere Maßnahmen mussten zusätzliche Mittel im Nachtragshaushalt veranschlagt werden bzw. mussten auch die zur Finanzierung der Straßen eingeplanten Beiträge gestrichen werden. Die vom Land zur Verfügung gestellte Pauschale für die Finanzierung der Baumaßnahmen an Straßen wird diesen Verlust nicht ansatzweise decken. Um die Kreditaufnahmen nicht ins Unermessliche steigen zu lassen, wurden daraufhin auch alle investiven Maßnahmen noch einmal hinterfragt. Auf die wenigsten kann aufgrund des vorhandenen Investitionsstaus von mehr als 130 Mio. € komplett verzichtet werden. Daher gab es größtenteils Verschiebungen der Auszahlungsansätze in die Folgejahre, was in diesen Jahren eine Zunahme der notwendigen Kreditaufnahmen bedingt.

Zusammengefasst wird der Nachtragshaushalt nicht den Vorgaben aus der Genehmigungsverfügung entsprechen. Zwar kann der Ergebnishaushalt insgesamt aufgrund von Mehrerträgen verbessert und der Fehlbedarf reduziert werden, jedoch können aufgrund der dargestellten Gründe die Kreditaufnahmen nicht reduziert werden. Im Gegenteil: Zur Finanzierung der notwendigen Investitionsmaßnahmen wird es zu einer Erhöhung der beantragten Kredite kommen. Die Nachtragshaushaltssatzung wird unter diesen Maßgaben dem Stadtrat zur Diskussion übergeben.

Meine Bitte an Sie, als Leiter der Kommunalaufsicht, ist es, in Ihrer Ermessensentscheidung bei der Genehmigung von Haushalten der kreisangehörigen Kommunen zu berücksichtigen, dass Unterhaltungs- und Investitionsstau sowie die derzeitige Situation der Baupreise dazu führen, dass die gesetzlichen Vorgaben eines Haushaltsausgleichs nicht eingehalten werden können. Auch Kommunen in der Haushaltskonsolidierung müssen die Möglichkeit erhalten, ihren Investitionsstau mit Hilfe von Kreditaufnahmen abbauen zu können.

Leider stehen den kreisangehörigen Städten des Landkreises Wittenberg keine Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses zur Verfügung, um über- oder außerplanmäßige Auszahlungen für Baumaßnahmen durch diese zu decken. Ich hoffe daher, dass Sie Ihre Entscheidungen als Landrat immer auch mit Blick auf Ihre kreisangehörigen Kommunen treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör